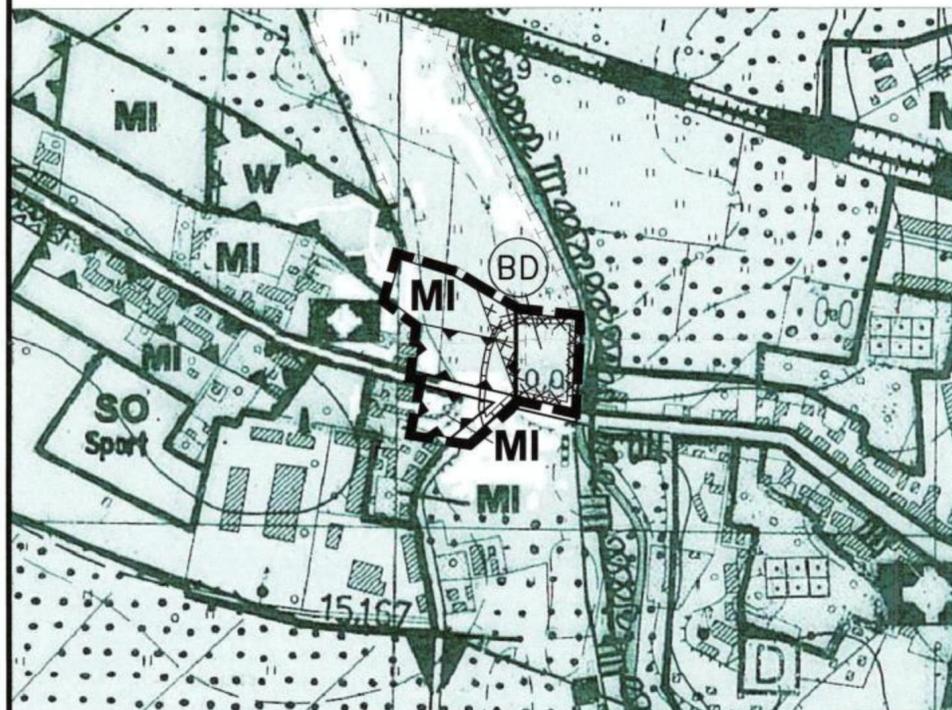
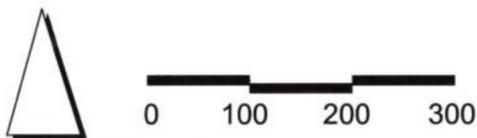


# 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz



LEGENDE GEMÄSS § 2 PLANZV '90  
DARSTELLUNGEN GEMÄSS § 5 (2) BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI Mischgebiet § 6 BauNVO

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME GEMÄSS § 5 (4) BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

Umgrenzung von Flächen, in denen sich Bodendenkmale befinden bzw. für die das Vorhandensein von Bodendenkmalen ernsthaft angenommen werden kann bzw. nahe liegend ist

KENZEICHNUNG GEMÄSS § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

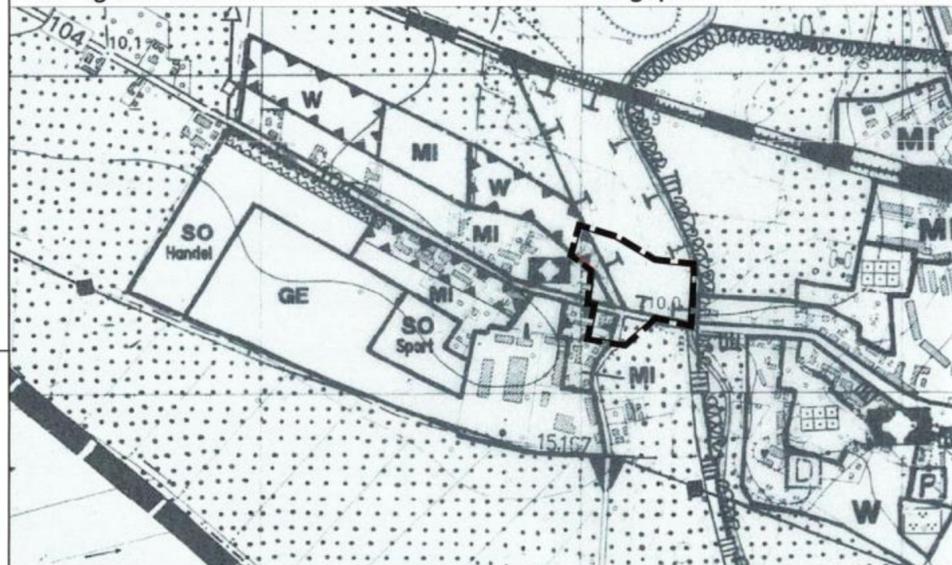
Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Umgrenzung der Flächen für die besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind - hier Hochwasserschutz

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Löcknitz vom 26.06.2012.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

3. Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 BauGB frühzeitig beteiligt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig in die Planung einbezogen worden.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

4. Entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB sind die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 05.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 25.06.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen zur Auslegung bestimmt.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

6. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht sowie den verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 18.07.2013 bis zum 22.08.2013 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

7. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.02.2014 geprüft. Die Hinweise und Anregungen der Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. I Nr.29 vom 20.06.2013 S.1548)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. I Nr.29 vom 20.06.2013 S.1548)
- 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV) i.d.F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, Teil 1, S. 58, BGBl. III 213-1-6), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BGBl. I Nr. 39 vom 29.07.2011 S. 1509)

## KARTENGRUNDLAGE

- Kartengrundlage ist eine Lichtpause des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:10.000, hergestellt auf der Grundlage der topografischen Karte - Vervielfältigungsgenehmigung des Inspektionsbereiches Schwerin vom 18.07.1990

9. Auf Grund eines Verfahrensfehlers beschließt die Gemeindevertretung am 25.02.2014 die erneute Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

10. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht sowie den verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 18.03.2014 bis zum 25.04.2014 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

11. Die Öffentlichkeit hat während der erneuten Auslegung keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

12. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.08.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.08.2014 gebilligt.

Löcknitz, 09.09.2014

Bürgermeister

13. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Genehmigungsbehörde vom 06.11.2014 AZ.: 05770-14-40 erteilt.

Löcknitz, 16.11.2014

Bürgermeister

14. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Löcknitz, 17.11.2014

Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.12.2014 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205, in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 16.12.2014 wirksam geworden.

Löcknitz, 16.12.2014

Bürgermeister

# LANDKREIS VORPOMMERN - GREIFSWALD GEMEINDE LÖCKNITZ



## 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LÖCKNITZ

AUFTRAGGEBER: Herr Werner Horn, Schenkenstraße 3, 88213 Ravensburg durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit der Gemeinde Löcknitz, vertreten durch das Amt Löcknitz-Penkun Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz

AUFTRAGNEHMER: A & S GmbH Neubrandenburg architekten · stadtplaner · ingenieur August-Milarch-Straße 117033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 581021 E-Mail: architek@as-neubrandenburg.de

Maßstab: 1:5000  
Architekt: Dipl.-Ing. Marita Klohs / Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. U. Schürmann  
Datum: 26.08.2014  
Projektnummer \ Pfad: 2012F058/50/DWG/14-11-14